

um den öffentlichen Teil modifizierte Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 10

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: MI/0228/2019/2

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	25.05.2020	nicht öffentlich

Beratungsgegenstand:	Verkauf des IT Betriebs des CIVITEC Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung an die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh; Anfrage der SPD Fraktion vom 06.03.2020
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt.	

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in der Sitzung am 02.12.2019 dem Verkauf des IT-Betriebs des civitec Zweckverbandes an die Regio IT mit der folgenden Beschlussfassung zugestimmt:

Im Rahmen der Fusion des civitec mit der regio iT Aachen werden in Vorbereitung der Entscheidung innerhalb der Verbandsversammlung am 18.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Der Rat stimmt dem im Wege eines Erwerbs der Gesellschaftsanteile an der regio iT Aachen GmbH durch den Zweckverband civitec zu. Der damit verbundenen Veräußerung des gesamten Geschäftsbetriebes des Zweckverbandes civitec an die regio iT wird ebenfalls zugestimmt.*

Die hiermit verbundene 10. Satzungsänderung des Zweckverbandes civitec wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

- 2. Herr Bürgermeister Stefan Raetz wird als entsandtes Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec ermächtigt, dem Erwerb von Geschäftsanteilen an der regio iT durch den Zweckverband civitec sowie der 10. Satzungsänderung des Zweckverbandes civitec zuzustimmen.*
- 3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Produktüberleitungsvertrag mit der regio iT zu zeichnen.*

Das Ergebnis der Beschlussfassungen der politischen Gremien aller Zweckverbandsmitglieder wurde, wie in der Vorlage erläutert, in der Verbandsversammlung des civitec am 18.12.2019 zusammengetragen und der Verkauf des IT Betriebs, sowie die erforderliche Satzungsänderung etc. beschlossen.

Mit dieser Mitteilung soll der Haupt- und Finanzausschuss über die Beratungsergebnisse dieser Verbandsversammlung informiert werden. Gleichzeitig wird auf die folgenden Fragen eingegangen, die im Nachgang zur Ratssitzung von Herrn Dr. Wilmers sowie durch den Antrag der SPD Fraktion vom 06.03.2020 an die Verwaltung gerichtet wurden:

1. Welche Beschlüsse hat die Zweckverbandsversammlung im Dezember gefasst, die für die Stadt Rheinbach von Bedeutung sind?
2. Hat civitec zusätzliche Gesellschaftsanteile an der regio-IT erworben?
3. Wurde der Vertrag der Stadt Rheinbach mit der regio-IT geschlossen? Wenn ja, wie sieht die finale Fassung aus? Welche Stückzahl an Leistungen der Produktliste wurden vereinbart?
4. War regio-IT in der Lage, der Stadt jetzt Preise für zusätzliche Leistungen zu nennen, die civitec nicht (mehr) nennen konnte (s. letzte Vorlage zum Betriebshof in der HuF-Sitzung)? Wurden bereits weitere Leistungen nach Vertragsabschluss vereinbart?

Bevor auf die Beantwortung der Fragen eingegangen wird, möchte die Verwaltung eine Information zur Aufklärung der Umlagefinanzierung zur Verfügung stellen, welche die Zusammensetzung der Höhe der sog. FuE-Umlage lt. Niederschrift der Ratssitzung näher erläutert:

Die „FuE-Umlage“ ist die einzige Umlage, die an den Zweckverband civitec zur Finanzierung geleistet werden muss. Auch wenn der Titel für eine Umlage, aus der u.a. Pensionsrückstände für Beamte gespeist werden, in der Tat irritierend ist. Die Absicht, die FuE-Umlage in mehrere Umlagen aufzuteilen, um Umlage-Anteile mit unterschiedlichem Bestimmungs- bzw. Verwendungszweck transparent zu trennen, ist an der rechtlichen Prüfung durch die Bezirksregierung gescheitert, da nur eine Umlage zur Kostendeckung bei einem Zweckverband erhoben werden darf.

In der alten Satzung war die Zweckverbandsumlage als FuE-Umlage bezeichnet worden, weil über die Umlage die notwendigen Investitionen bzw. Kosten für Forschung und Entwicklung von den Eigentümern eingesammelt worden sind. Hierzu gab es eine Entscheidung der Verbandsmitglieder, dass diese nicht direkt mit in die Preise der Dienstleistungen und Produkte einfließen sollen, sondern separat über die FuE-Umlage erhoben werden.

In den letzten Jahren ist die FuE-Umlage aber zusätzlich noch genutzt worden, um die Rückstellung für die Versorgung der Beamten aufzufüllen.

Die FuE-Umlage hatte also in der Vergangenheit bereits zwei Kostenbestandteile:

- Investitionen/Kosten für Forschung und Entwicklung
- Auffüllen der Rückstellung für die Beamtenversorgung

Die Höhe der FuE-Umlage war dabei in den letzten Jahren gleichbleibend.

Die Zweckverbandsumlage soll für die nächsten 5 Jahre in gleichbleibender Höhe und mit derselben Aufteilung erhoben werden. Für die Stadt Rheinbach wird sich an der Belastung also nichts ändern – sofern sich die, für die Berechnung zugrundeliegende Bevölkerungszahl, im Verhältnis zu den anderen Kommunen im Zweckverband nicht dramatisch erhöht.

Anfallende Kosten für die Verwaltung des Zweckverbandes sollen nicht über die Zweckverbandsumlage von den Mitgliedern, sondern über die Erträge aus der Beteiligung an der regio iT getragen werden.

Dieses Szenario gilt für die Dauer des Produktüberleitungsvertrages bis 2024, da im Produktüberleitungsvertrag eine Preisstabilität für das alte Preismodell des civitec festgeschrieben wurde.

Die Veranschlagung der Zweckverbandsumlage für den civitec (heute regio iT) erfolgt im Haushaltsplan beim Kostenträger 01-03-04P „Elektronische Datenverarbeitung“ auf dem Sachkonto 5233010 „Erstattung an Zweckverbände“ und hat sich in den Jahren 2015 bis 2019 wie folgt entwickelt – die für 2020 veranschlagten Haushaltsmittel sind ebenfalls aufgeführt –:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
251.859,91 €	261.685,79 €	304.472,80 €	387.429,18 €	419.676,62 €	579.500,00 €

1. Welche Beschlüsse hat die Zweckverbandsversammlung im Dezember gefasst, die für die Stadt Rheinbach von Bedeutung sind?

Lt. der Sitzungsniederschrift der Verbandsversammlung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2: Die Verbandsversammlung beschließt die aus der Anlage ersichtliche Änderung und Neufassung der Satzung des Zweckverbandes civitec.

TOP 3: Die Verbandsversammlung des civitec stimmt dem Zusammenschluss mit der regio iT zum 01.01.2020 und den damit verbundenen Verträgen zu.

- a) Notarvertrag
- b) Konsortialvertrag
- c) Personalüberleitungsvertrag für Angestellte
- d) Zuweisungsvertrag für die Beamten
- e) Forschungs- und Entwicklungsvereinbarung

Die Verbandsversammlung weist den Verbandsvorsteher an, die vorstehenden Verträge zu zeichnen.

TOP 4: Die Verbandsversammlung wählt die vorgeschlagenen Personen als Vertreter in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der regio iT GmbH.

Gesellschafterversammlung: Landrat Sebastian Schuster

Aufsichtsrat: Oberbürgermeister Tim-Oliver Kurzbach für die Stadt Solingen
 Kreisdirektor Klaus Grootens für die Kreisverwaltung des OBK
 Bürgermeister Hilko Redenius für die Kommunen des OBK
 Bürgermeister Klaus Pipke für die Kommunen des RSK

2. Hat civitec zusätzliche Gesellschaftsanteile an der regio-IT erworben?

Entsprechend der v.g. Beschlussfassung hat der Zweckverband im Zuge der Veräußerung des IT Geschäftsbetriebes seinen bisherigen Geschäftsanteil an der regio iT mit dem Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen erhöht. Damit ist der Zweckverband der zweitgrößte Anteilseigner der regio iT.

3. Wurde der Vertrag der Stadt Rheinbach mit der regio-IT geschlossen? Wenn ja, wie sieht die finale Fassung aus? Welche Stückzahl an Leistungen der Produktliste wurden vereinbart?

Der bereits im Entwurf bekannte Produktüberleitungsvertrag wurde zur Sitzung der Verbandsversammlung seitens der Stadt Rheinbach gezeichnet und von der regio iT gegengezeichnet. Nach Anlage 1 zum Vertrag stellt die regio iT den bisherigen Leistungskatalog der dort aufgeführten Fachverfahren der Stadt Rheinbach zur Verfügung. Den Stückzahlen liegen die mit Stand 31.12.2019 erforderlichen Anzahl an Lizenzen der Fachverfahren zugrunde. Je nach Fachverfahren, ist die Höhe der Kosten davon abhängig, wie viele Nutzer und erforderlichen Lizenzen benötigt werden. Daher

unterliegen diese Kostenpositionen bereits in der Vergangenheit als auch in der Zukunft entsprechender Kostenschwankungen. Bei anderen Fachverfahren hingegen, werden die Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen den Kommunen in Rechnung gestellt.

4. War regio-IT in der Lage, der Stadt jetzt Preise für zusätzliche Leistungen zu nennen, die civitec nicht (mehr) nennen konnte (s. letzte Vorlage zum Betriebshof in der HuF-Sitzung)? Wurden bereits weitere Leistungen nach Vertragsabschluss vereinbart?

Im Zuge der Übernahme des IT-Geschäftsbetriebes wurden die Preise für die Produkte auf der Basis des Preismodells des Zweckverbands civitec übernommen.

Nach Vertragsabschluss hat sich im Januar insofern eine Änderung ergeben, da das zurzeit eingesetzte Personalabrechnungsprogramm „Loga“ zum 31.12.2020 durch ein neues Programm „Kommunalmaster“ ersetzt wird. Die hierzu erforderliche Abnahmeerklärung wurde im Januar gezeichnet.

Hinzu kommen noch 70 Lizenzen für die Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen, um im Rahmen der Corona-Pandemie die Kontaktbeschränkungen der Beschäftigten des Rathauses sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zuge der reduzierten Kinderbetreuung umsetzen zu können.

Hinsichtlich der Benennung von Preisen für zusätzliche Leistungen unterscheidet sich das Geschäftsmodell der regio-iT gegenüber dem civitec dergestalt, dass den Kommunen individuelle Angebote für die Abnahme neuer Produkte erstellt werden. Eine allg. Preisinformation, wie es der civitec bisher praktiziert hat, werden nicht zur Verfügung gestellt. Insofern wurden für die Vorlage zum Thema „digitale Ratsarbeit“ die zuletzt bekannten Preisinformationen des civitec zugrunde gelegt.

Ergänzend möchte die Verwaltung erläutern, dass versch. Fachverfahren (wie auch bisher) nicht zentral über den Dienstleister, sondern unmittelbar beim Hersteller bezogen werden. Dies betrifft aktuell z.B. das im Einführungsprozess befindliche Katasterprogramm im Tiefbau und das zu beauftragende Grünflächenkataster im Betriebshof. Auch die Software Infoma ist hiervon betroffen, deren Kosten separat durch den Hersteller in Rechnung gestellt werden und zusätzlich Kosten für das Hosting etc. durch den Betrieb bei der KDVG Rhein-Erft-Rur entstehen.

Die dafür erforderlichen Kosten werden entgegen der zuvor dargestellten Veranschlagung der Umlage ebenfalls im Kostenträger 01-03-04P aber auf den Sachkonten 0112020 Zugang Lizenzen und Software sowie 5255015 Unterhaltung der ADV Anlage ausgewiesen.

Rheinbach, 08.05.2020

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Volker Grap
Fachgebietsleiter